

Gemeinsame Pressemitteilung  
Genossenschaftsverband e.V. und  
Fachprüfungsverband von Produktiv-  
genossenschaften in Mitteldeutschland e.V.

## **Starke Gemeinsame Agrarpolitik erhalten – Genossenschaften als Zukunftsmodell stärken!**

**Agrargenossenschaften positionieren sich zur zukünftigen  
Agrarpolitik**

**Tangermünde, 28. Juni 2017 – Der Erhalt einer starken  
Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist aus Sicht der  
Agrargenossenschaften unverzichtbar, um eine  
wettbewerbsfähige, nachhaltige und flächendeckende  
Landwirtschaft in Europa und Deutschland sicherzustellen.  
Hierüber waren sich die Gremienvertreter der  
Agrargenossenschaften beim jährlichen Kooperationsstreffen  
des Genossenschaftsverbands e.V. mit dem  
Fachprüfungsverband von Produktivgenossenschaften e.V. in  
Tangermünde einig.**

In einem gemeinsamen Positionspapier zur Agrarstruktur und zur  
gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bis und nach 2020 formulierten  
sie die Forderungen der Agrargenossenschaften an die nationale  
und europäische Politik. Besonders weisen die Agrar-  
genossenschaften darauf hin, dass sie als Mehrfamilienbetriebe  
und kooperative Formen der Landwirtschaft nach wie vor  
diskriminiert werden, sei es bei den Direktzahlungen oder bei der  
Förderung von Junglandwirten.

**Fachprüfungsverband von  
Produktivgenossenschaften in  
Mitteldeutschland e.V.**

Dr. Cornelia Wustmann  
Vorstandsvorsitzende

T: +49 345 388-790  
E-Mail: c.wustmann@fpv-halle.de

[www.fpv-halle.de](http://www.fpv-halle.de)

**Genossenschaftsverband e.V.**

Dr. Andreas Eisen  
Bereichsleiter Betreuung und  
Beratung

T: +49 30 264 71-7043  
E-Mail: andreas.eisen@  
genossenschaftsverband.de

[www.genossenschaftsverband.de](http://www.genossenschaftsverband.de)

Obwohl die „Idee und Praxis der Genossenschaften“ 2016 von der UNESCO als erster deutscher Beitrag in die Liste des „Immateriellen Kulturguts der Menschheit“ aufgenommen wurde, besteht in der politischen Praxis nach wie vor Nachholbedarf bei der Gleichbehandlung der Agrargenossenschaften als bäuerlich und regional geprägte Mehrfamilienbetriebe.

Die gemeinsame Position des Fachprüfungsverband von Produktivgenossenschaften e.V. und des Genossenschaftsverbands e.V. zur Agrarstruktur und zur gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird nachfolgend bereitgestellt.

**Genossenschaftsverband e.V. – Fachprüfungsverband von Produktivgenossenschaften in Mitteldeutschland e.V.**

***Starke Gemeinsame Agrarpolitik erhalten –  
Genossenschaften als Zukunftsmodell stärken!***

**Gemeinsame Positionen der Agrargenossenschaften zur Agrarstruktur und zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bis und nach 2020**

Der Erhalt einer starken Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist aus Sicht der Agrargenossenschaften unverzichtbar, um eine wettbewerbsfähige, nachhaltige und flächendeckende Landwirtschaft in Europa und Deutschland sicherzustellen.

Dabei ist auf die Erhaltung und Weiterentwicklung unterschiedlicher zukunftsweisender landwirtschaftlicher Strukturen zu achten. Agrargenossenschaften sind dabei ein erfolgversprechendes Modell für landwirtschaftliche Kooperationen in Form von Mehrfamilienbetrieben mit breiter Verankerung in der Region.

Die „Idee und Praxis der Genossenschaften“ wurde 2016 von der UNESCO als erster deutscher Beitrag in die „Liste des Immateriellen Weltkulturerbes der Menschheit“ aufgenommen. Zu Recht.

Gerade im Bereich der Landwirtschaft schaffen Genossenschaften seit jeher nachhaltige Entwicklungsperspektiven für bäuerliche Unternehmen. Genossenschaften verbinden auf einzigartige Weise Wirtschaftlichkeit und soziale Verantwortung.

Agrargenossenschaften mit ihren Mitgliedern stehen als Kooperationsunternehmen u.a. für Wertschöpfung und Einkommen in der Region, soziale Verantwortung, ein breit gestreutes Eigentum an Boden, geprägt von Mitunternehmertum und demokratischer Beteiligung.

Dies muss auch im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) anerkannt werden.

## **I. Starke Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) erhalten und ausbauen**

Die Gemeinsame Agrarpolitik muss den Landwirten möglichst hohe unternehmerische Freiheitsgrade für die betriebliche Entwicklung in einem Förderrahmen ermöglichen, der Wettbewerbsverzerrungen vermeidet bzw. ausgleicht und eine flächendeckende und nachhaltige Landwirtschaft in Deutschland und Europa sicherstellt.

Dazu gehört, dass die Erfüllung von Standards über dem Weltmarktniveau (Verbraucher-, Umwelt-, Tierschutz) einkommenswirksam ausgeglichen wird. Darüber hinaus bedürfen freiwillige Leistungen der Landwirte einer attraktiven Honorierung.

Hierzu fordern die Agrargenossenschaften:

- Sicherstellung eines ausreichenden Budgets für eine starke und funktionsfähige GAP
- Erhalt und Fortführung des grundsätzlich bewährten 2-Säulen-Modells
- Planungssicherheit durch klare politische Entscheidungen über die finanzielle Ausstattung der 1. und 2. Säule (keine Umschichtungen)
- Entkoppelte Direktzahlungen als Flächenprämie in der 1. Säule
- Keine größenabhängige Kappung oder Degression
- Klare Definition der Maßnahmen in der 2. Säule, um v.a. landwirtschaftliche Maßnahmen zu fördern z.B. (Investitionen, Ausgleichszulage, Honorierung von Umwelt- und Naturschutzleistungen)

- Einkommenswirksame Anreizkomponenten für Agrarumweltmaßnahmen
- Unterstützung von Risikomanagementmaßnahmen in der 2. Säule
- Bürokratieabbau durch vereinfachte und einheitliche Antragsverfahren und Konzentration der Kontrollen auf Schlüsselkriterien

## **II. Gleichbehandlung von Agrargenossenschaften als Mehrfamilienbetrieb und kooperative Form der Landwirtschaft**

Genossenschaften stärken die Landwirtschaft und den ländlichen Raum: Dies muss endlich auch im Rahmen der GAP anerkannt werden!

Agrargenossenschaften sind kooperative Zusammenschlüsse von Landwirten (Mehrfamilienbetriebe), die sich freiwillig entschlossen haben gemeinsam zu wirtschaften. Dies ermöglicht es Landwirten wettbewerbsfähig zu bleiben und gemeinsam den Strukturwandel nicht nur zu bewältigen, sondern zu gestalten. Dabei stehen Agrargenossenschaften für demokratische Beteiligung aller Mitglieder und einer gleichberechtigten Mitunternehmerschaft und sie gewährleisten eine breite Streuung des Bodeneigentums.

Darüber hinaus engagieren sich Agrargenossenschaften für den ländlichen Raum. Sie sind wichtige Arbeit- und Auftraggeber und unterstützen die Kommunen und Vereine in ihrer Region durch tatkräftiges und finanzielles Engagement.

Agrargenossenschaften stehen seit jeher für Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung. Ziel einer Genossenschaft ist ausschließlich die Förderung ihrer Mitglieder durch gemeinsame wirtschaftliche Tätigkeit. Dabei unterliegen alle Genossenschaften einer regelmäßigen Pflichtprüfung, die zusätzlich zur wirtschaftlichen Entwicklung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in diesem Sinne überprüft.

Aufgrund der besonderen wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bedeutung wurde die „Idee und Praxis der Genossenschaften“ 2016 von der UNESCO als erster deutscher Beitrag in die Liste des „Immateriellen Weltkulturerbes der Menschheit“ aufgenommen.

Agrargenossenschaften und andere kooperative Betriebsformen sind insofern auch ein Zukunftsmodell für die Landwirtschaft in Europa!

Das Modell der Agrargenossenschaft als Mehrfamilienbetrieb steht für Mit-Unternehmertum, das je nach individueller Ausgestaltung die demokratische Beteiligung von Mitgliedern als Mitarbeiter oder Verpächter bis hin zu einer breiten Beteiligung der Menschen im ländlichen Raum an der Landwirtschaft als Mit-Unternehmer im landwirtschaftlichen Unternehmen ermöglicht.

Die Förderung der Mitglieder und Ihrer Interessen spiegelt sich demnach wider in:

- Arbeits- und Ausbildungsplätzen im ländlichen Raum
- Wertschöpfung im ländlichen Raum
- Einkommen und Kaufkraft für Mitglieder durch/als
  - Lohnzahlungen
  - Gewinnbeteiligung
  - Pachtzahlungen
  - Auftraggeber für die örtlichen Unternehmen
- Leistungen für die regionale Infrastruktur
- Leistungen für einen lebenswerten ländlichen Raum
- Unterhalt oder Förderung von sozialen und kulturellen Einrichtungen

welche durch die Agrargenossenschaften erbracht oder ermöglicht werden.

Deshalb fordern die Agrargenossenschaften:

- Beseitigung der Benachteiligung von Agrargenossenschaften als kooperative Mehrfamilienbetriebe in der Landwirtschaft
- Gleichbehandlung mit vergleichbaren kooperativen Formen der Landwirtschaft in Europa (z.B. GAEC in Frankreich)
- Anerkennung des Mitunternehmerstatus der Genossenschaftsmitglieder und Gleichbehandlung der Mitglieder von Agrargenossenschaften bei der zusätzlichen Förderung der ersten Hektar
- Förderung von Junglandwirten auch für Mitglieder von Agrargenossenschaften

- Grundsätzliche Berücksichtigung und keine Diskriminierung der Besonderheit der freiwilligen, selbstbestimmten und demokratischen Zusammenarbeit von Landwirten und Unternehmern in Agrargenossenschaften in der Diskussion um die zukünftige Ausgestaltung der GAP und in der Agrarpolitik und Agrarstrukturpolitik (z.B. im Bereich Bodenmarkt)

Im Genossenschaftsverband e.V. (GV) und im Fachprüfungsverband von Produktivgenossenschaften in Mitteldeutschland e.V. (FPV) sind knapp 80% der ostdeutschen Agrargenossenschaften organisiert. Diese werden von rund 35.000 landwirtschaftlichen Mitgliedern in den Regionen getragen, die als Mitunternehmer in den Genossenschaften aktiv sind und hieraus ein Einkommen erzielen. Die Agrargenossenschaften bewirtschaften mit insgesamt 1,4 Mio. ha ca. 25% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Ostdeutschland und beschäftigen rund 25.000 Mitarbeiter.

Darüber hinaus fühlen sich die Unternehmen auch für den Nachwuchs verantwortlich. Insgesamt bilden die Agrargenossenschaften dauerhaft um die 3.000 Auszubildende aus. Dies sind rund 27 Prozent der Ausbildungsplätze für Land- und Tierwirte in der gesamten Bundesrepublik.

Die Gründung von Agrargenossenschaften als Kooperationsform in der Landwirtschaft wird zunehmend auch in anderen Regionen als Zukunftsmodell erkannt. Bäuerliche Mehrfamilienbetriebe ermöglichen einen neuen Umgang mit den Herausforderungen des Wettbewerbs und der Gesellschaft für die sowie eine breite Beteiligung an der Landwirtschaft.